

CAMPINGORDNUNG der Marktgemeinde Engelhartszell

Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2003

Um die Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz „Camping an der Donau“ in Engelhartszell zu gewährleisten, ist die folgende Campingordnung für Nutzer und Besucher bindend.

BETRIEBSZEITEN

- Der Campingbetrieb beginnt Mitte April und endet Mitte Oktober eines jeden Jahres.
- Bei Badewetter ist die Campinganmeldung von 8.30 bis 19.30 Uhr besetzt. Bei Nicht-Badewetter vormittags zwischen 8.30 und 10 Uhr sowie am Nachmittag zwischen 17 und 19 Uhr bzw. laut Aushang.
- Die Benützung des Campingplatzes ist nur nach vorheriger Anmeldung an der Badekasse möglich, Tel. 0664/8708787.
- Die unmittelbare Betreuung des Campingplatzes und der Campinggäste erfolgt durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Freibades Engelhartszell.

GEBÜHREN

- Die Gebühren für diesen Campingplatz sind der Gebührenordnung im Aushang zu entnehmen.
- Die Einhebung der Gebühren erfolgt ausschließlich durch das Bad-Personal.
- Am Abreisetag ist der Stellplatz bzw. das Schlafhaus bis 10 Uhr zu verlassen, sonst wird ein weiterer Tag berechnet.

BENÜTZUNG EINES STELLPLATZES

- Die Platzzuweisung erfolgt ausschließlich durch das Bad-Personal.
- Das Aufstellen von Zelten, Wohnwägen, usw. darf nur auf den zugewiesenen Stellplätzen erfolgen. Den Weisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.
- Stromanschlüsse für Zelte, Wohnwägen, usw. werden ausschließlich vom Bad-Personal hergestellt
- Kraftfahrzeuge dürfen nur so aufgestellt werden, dass sie weder den Verkehr auf dem Radweg noch die benachbarten Stellplätze behindern.
- Pro Stellplatz ist nur ein mehrspuriges Kraftfahrzeug zugelassen. Für weitere Kraftfahrzeuge besteht keine Parkmöglichkeit auf dem Parkplatz des Freibades.
- Das Ausheben von Regengraben ist verboten.

BENÜTZUNG DER FREIBADANLAGE

- Campinggäste können das angrenzende Freibad mitbenützen. Die Einhaltung der Badeordnung und der Badezeiten ist bindend.
- Die Aufsicht für Kinder und Jugendliche im gesamten Freibad- und Campingareal liegt ausschließlich bei den Eltern oder Aufsichtspersonen.
- Das Oö. Hundehaltegesetz v. 1.7.03 ist einzuhalten, d.h. keine Hunde im Freibadbereich, am Campingplatz und im Buffetbereich sind Hunde an der Leine erlaubt

MELDEGESETZ

- Jeder Gast auf dem Campingplatz muss sich laut Meldegesetz in der Gemeinde, in der er nächtigt, anmelden. Die Anmeldung erfolgt beim Badpersonal
- Der Campinggast bzw. Dauercamper kann Besucher empfangen, ist jedoch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese die Bad- und Campingordnung befolgen.
- Bei Nächtigung müssen sich Besuche anmelden (Meldegesetz) und die vorgesehene Gebühr entrichten.
- Gästen bzw. Dauercampern, die unangemeldet Personen Unterkunft gewähren, wird ein sofortiges Campingplatzverbot ausgesprochen.

GEFÄHRDUNG UND BELÄSTIGUNG

- Gäste auf dem Campingplatz haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung oder Belästigung anderer Gäste oder die Beeinträchtigung des Campingbetriebes unterbleibt.
- Fernseher, Radio und andere lärm erzeugende Geräte sind so zu nutzen, dass niemand gestört wird.
- Im Interesse aller Gäste sind ruhestörender Lärm bzw. Emissionen zu vermeiden, insbesondere ist die Nachtruhe von 22.30 bis 06.00 Uhr einzuhalten.
- Die Anlagen und Einrichtungen der Freibad- und Campinganlage sind schonend zu behandeln. Für fahrlässig verursachte Schäden wird Ersatz verlangt.
- Der Campingplatzbetreiber übernimmt bei Verlust, Diebstahl, Naturereignissen oder Beschädigungen jeder Art keine Haftung.
- In den Sanitärgebäuden besteht Rauchverbot.
- Das Waschen von Kraftfahrzeugen sowie das Hantieren mit Treib- und/oder Schmierstoffen für Kraftfahrzeuge ist sowohl auf dem Campingplatz als auch auf dem Parkplatz des Freibades verboten.

MÜLLENTSORGUNG

- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfall-Tonnen (Restmüll, Glas, Papier, usw.) zu entsorgen.
- Gemüse- und Obstabfälle gehören in den Biosack, der beim Bad-Personal erhältlich ist.
- Für Abfälle der besonderen Art ist jeden Freitag ganztägig das Altstoffsammelzentrum geöffnet.
- Autos, Sperrmüll und andere unbrauchbare Gegenstände dürfen nicht im Bereich der Campinganlage gelagert oder entsorgt werden.

DAUERCAMPER

- Die Rechte und Pflichten der Dauercamper sind in einem Mietvertrag geregelt.
- Die Mieter sind verpflichtet, das Tor für die Zufahrtsstraße immer zu verschließen und die Zufahrt zu den Plätzen freizuhalten.
- Von der benutzten Parzelle ist zur Straße ein Mindestabstand von 0,5m einzuhalten, damit Räumungsfahrzeuge ungehindert passieren können
- Der Mieter ist ebenso verpflichtet, bei jeder baulichen Veränderung, sei es das Pflanzen von Hecken, das Aufstellen diverser Gerätschaften, und dgl., das Einverständnis des Vermieters einzuholen.
- Bei Auflösung des Mietvertrages hat der Mieter die Parzelle im ursprünglichen Zustand zu übergeben.

ANORDNUNGEN DES BADEPERSONALS

- Das Badpersonal hat die Einhaltung der Bestimmungen der Campingordnung zu überwachen
- Die Campinggäste haben den Anordnungen des Badpersonals uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Personal ist verpflichtet und befugt, Personen aus dem Gelände zu verweisen, die trotz Ermahnung weiter gegen die Bade- und Campingordnung verstoßen. Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren besteht in diesen Fällen nicht.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- Mit der Unterschrift auf dem Meldezettel bzw. Mietvertrag erklärt sich der Camper bzw. Dauercamper mit der Einhaltung der Bade- und Campingplatzordnung einverstanden.